

Zertifizierung als Prüfungsraum

Zur Gewährleistung der Hygieneregularien zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird der folgende Raum für die Nutzung zertifiziert:

Raum: Seminarraum 0.02 (Gebäude 326) **Fläche:** 54 m²

Anzahl Türen: 1

Lüftung: Fenster (durchgehende Fensterfront)

Nutzungsart: Mündliche Prüfungen

Zulässige Gesamtzahl an Personen im Raum: 1 (Prüfling) + 2 (Prüfer*in, Beisitzer*in)

Der Raum ist ausschließlich unter dem im Folgenden festgelegten Maßnahmenkatalog gemäß Dezernat 5 zu nutzen. **Die Verantwortung für Einhaltung bzw. Durchführung der Maßnahmen liegt beim jeweiligen Nutzer des Raumes (Dozent*in).**

Maßnahmenkatalog

Generelle Vorschriften

- Mund-Nase-Schutz für alle über die gesamte Zeit der Prüfung
- Mindestabstand stets 1,5 m in alle Richtungen
- Sitzabstand mindestens 2 m in alle Richtungen
- Möglichkeit der Hand-Desinfektion vor dem Betreten des Raums
- Oberflächen-Desinfektion nach Benutzung des Raums
- Prüflinge haben den Prüfungsraum und das Gebäude nach der Nutzung unverzüglich zu verlassen.

Spezielle Regularien

- Prüflinge stehen an der Tafel; Beisitzer*in und Prüfer*in befinden sich in reichlich Abstand zu allen anderen anwesenden Personen. Beispielplan im Anhang.
- Der/die zuständige Dozent*in sorgt für geordnete Warteschlangen/Wegführung
- Bei Bedarf: Identitätskontrolle kontaktlos (beispielsweise hinter einer Glasscheibe).
- Jede/r Teilnehmer*in hinterlässt eine aktuelle Telefonnummer, unter der sie/er erreichbar ist. Diese Telefonnummern werden von dem/der zuständigen Dozent*in zwei Wochen lang aufbewahrt und danach vernichtet.
- Der/die zuständige Dozent*in regelt bei Bedarf geordnete Toilettengänge (Wegführung mit ausreichendem Abstand zu anderen Personen)
- Mindestens 15 min Pause zur **Raumlüftung** (Fenster) zwischen zwei Prüfungen.

im Auftrag:

Dr. P. Neubauer-Guenther

